

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Juni bis August 2018

Bauwesen

Es wurden folgende Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Sacha Theiler, Flaachtalstrasse 16, 8458 Dorf
Wiederaufbau Laube, Flaachtalstrasse 16, Kat.-Nr. 1741

Hans Bertschinger, Flaachtalstrasse 2, 8458 Dorf
Liegenschaftsentwässerung / Baustelleninstallation, Chlätterstrasse, Kat.-Nr. 1515
Neubau MFH mit Unterniveaugarage

Nina Koch, Kirchstrasse 23, 8458 Dorf
Liegenschaftsentwässerung / Umgebungsgestaltung, Kirchstrasse 9, Kat.-Nr. 444
Ersatzneubau des Wohnhauses Vers.-Nr. 68

Folgende Bewilligung wurde im Anzeigeverfahren erteilt:

Carmen und Guillermo Zihlmann, Schmittenstrasse 22, 8458 Dorf
Pergola mit Markisen, Schmittenstrasse 22, Kat.-Nr. 1491

Finanzielles

Gebührentarif für das Bauwesen

Ergänzungen per 1. August 2018 und Neufestlegung

Die Tarife für die Baugebühren wurden letztmals per 1. Juli 2013 neu angepasst sowie festgesetzt und blieben seither unverändert. Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2018 angepasste Gebührentarife für das Bauwesen erlassen. Die Ergänzungen und Neufestlegungen wurden im Anschlagkasten publiziert.

Zweckverband Alterswohnheim Flaachtal – Jahresrechnung 2017

Mit Beschluss vom 2. Juli 2018 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'497'181.96 Aufwand und CHF 4'591'085.05 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'903.09 zu Gunsten der Verbandsgemeinden ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 8'647.55. Die Bilanz weist je CHF 954'335.19 Aktiven, resp. Passiven aus. Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 50'696.25 und Einnahmen von CHF 00.00. Dies ergibt Nettoinvestitionen zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 50'696.25. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt CHF 5'163.80.

**Abnahme Bericht über die KVG-Revision 2017
Prämienübernahme Sozialhilfe / Prämienübernahme aus Verlustscheinen / Prämienübernahme Zusatzleistungen EL und BH**

Mit Beschluss vom 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat den Bericht der Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, über die KVG-Revision 2017, umfassend die Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Prämienübernahme aus Verlustscheinen und Prämienübernahme Zusatzleistungen vom 30. Mai 2018 genehmigt.

Aktivierungsgrenze - Festlegung der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens

Wesentlichkeitsgrenze – Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Verpflichtungen

Aktivierungsgrenze: Die Aktivierung bezeichnet generell die Verbuchung eines Vermögensgegenstands auf der Aktivseite der Bilanz. Diese Verbuchung ist oft an verschiedene Bedingungen geknüpft, wovon eine die Aktivierungsgrenze ist. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss.

Wesentlichkeitsgrenze: Die Wesentlichkeit ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Rückstellungen, die betragsmässig unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, dürfen nicht bilanziert werden. Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze. Die Festlegung unterschiedlicher Limiten für die Aktivierung und die Wesentlichkeit ist unzulässig.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. August 2018 die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei CHF 20'000.00 festgesetzt.

Anschlussgebühren

In der Berichtsperiode sind CHF 2'692.50 Kanalisationsanschlussgebühren und CHF 2'562.50 Wasseranschlussgebühren bezogen worden.

Diverses

Schutzmassnahmen – Inventar

**Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Liegenschaften Dorfstrasse 22/24, Dorf
Auftragsvergabe an die Firma IBID, Winterthur**

Die Eigentümer der Liegenschaften Dorfstrasse 22/24, Kat.-Nrn. 1763 und 1764 in Dorf beabsichtigen, die Liegenschaft zu veräussern, eventuell teilweise abzureissen oder das Grundstück unter Umständen neu zu parzellieren. Die Liegenschaft befindet sich im Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte der Gemeinde Dorf vom Januar 1982. Damit der Gemeinderat beurteilen kann, ob die genannte Liegenschaft aus dem Inventar entlassen werden kann oder nicht, benötigt er für die Urteilsfindung ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit. Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2018 beschlossen, der Firma IBID, Winterthur, aufgrund der Offerte vom 8. Juni 2018 im Betrag von CHF 6'386.60 (inkl. MwSt.), den Auftrag zu erteilen.

Friedhofanlage Dorf

Auftragsvergabe für Lieferung Grabkammern

Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten / Einbau Grabkammern / Kanalisationsanschluss

Die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 folgte dem Antrag des Gemeinderates, auf dem Friedhof 40 Grabkammern einzubauen und das Friedhofgebäude an das öffentliche Abwassernetz anzuschliessen. Dafür wurde ein Investitionskredit von CHF 110'000.00 genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2018 wurde der Auftrag für die Lieferung von 40 Stück Grabkammern, gemäss Offerte vom 25. Mai 2018 im Betrag von CHF 46'914.10, an die Firma Stefan Keller GmbH, 8304 Endingen, vergeben. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten und Einbau der Grabkammern sowie Kanalisationsanschluss wurde gemäss Offerte vom 3. April 2018 im Betrag von CHF 49'417.05, an die Firma Brandenberger Bau AG, 8416 Flaach, vergeben.

**Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung
Gesuch Männerturnen Dorf**

Am 18. Juni 2018 wurde die Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft mit Alkoholausschank anlässlich der am Donnerstag, 21. Juni 2018, stattgefundenen Sommersonnenwende-Feier erteilt.

Flurstrassen

Unterhaltsarbeiten Flurstrasse Lingg – Auftragsvergabe

Die Flurstrasse zur Lingg hat an vielen verschiedenen Stellen Schlaglöcher. Die Strasse wird vom Waldrand gesäumt und weist relativ viele Feuchtstellen auf. Die Strasse sollte rasch erneuert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2018 beschlossen, die Arbeiten für die Neubekiesung der Flurstrasse Lingg, gemäss Offerte vom 28. März 2018 im Betrag von CHF 3'976.30, der Firma Bussinger AG, zu vergeben.

Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Überarbeitung 2018 – Genehmigung Technischer Bericht

Seit dem Inkrafttreten des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 und der Verordnung über die Wasserversorgung vom 14. Oktober 1992, sind die Wasserversorgungsunternehmen im Kanton Zürich verpflichtet, über ihr Versorgungsgebiet Generelle Wasserversorgungsprojekte zu erstellen. Mit der Erstellung des GWP wird die Sicherstellung der Wasserversorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser für einen längerfristigen Planungshorizont aufgezeigt und gewährleistet. Der Gemeinderat Dorf hatte mit Beschluss vom 1. September 2014 die Firma INGESA AG, Andelfingen, mit der Überarbeitung des GWP beauftragt. Mit Datum vom 30. April 2018 liegt nun der technische GWP-Bericht vor. Das vorliegende Generelle Ausbauprojekt für die WV Dorf zeigt die bis zum Planungsziel im Jahre 2050 notwendigen Ausbauten. Mit Beschluss vom 18. Juni 2018 wurde der Technische Bericht der Firma INGESA AG genehmigt und dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Genehmigung vorgelegt.

Feuerpolizei

Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Dorf

Der Kanton Zürich verfügte am 27. Juli 2018 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Zuständig für das Feuerverbot im restlichen Gemeindegebiet sind die politischen Gemeinden. Der Gemeinderat beurteilte die ausgeprägte Trockenheit auf dem Gemeindegebiet als gefährlich, weshalb mit Präsidialbeschluss vom 30. Juli 2018 ein allgemeines Feuerverbot erlassen wurde. Mit Beschluss vom 15. August 2018 wurde das absolute Feuerverbot im Freien für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Dorf aufgehoben.

IT-Unterstützung der Gemeindekanzlei

Auftragsvereinbarung mit der Firma AAC Computer AG, Winterthur

Die Gemeindekanzlei hat drei Arbeitsplätze und das Personal steht immer wieder vor allgemeinen IT-Problemen, welche nicht oder nur schlecht selber bewältigt werden können. Ein Ansprechpartner soll das Personal der Kanzlei beim Betrieb der IT unterstützen. Der Gemeinderat hat am 8. August 2018 eine Vereinbarung, gemäss Offerte vom 29. Juni 2018 auf Stundenbasis von CHF 180.00 / Std. (exkl. MwSt.) mit der Firma AAC Computer AG, 8406 Winterthur, beschlossen. Für die Sichtung der gesamten IT-Infrastruktur wird zusätzlich ein einmaliger Betrag von CHF 800.00 (exkl. MwSt.) verrechnet.

Beschluss zur Unterstützung des NRP-Beitritts des Zürcher Weinlandes in den Perimeter 2020 – 2023 inkl. finanzielle Kostenbeteiligung an den Vorarbeiten 2018/19

Der Bezirk Andelfingen mit seinen heute 24 Gemeinden hat die Chance, ab 2020 in den Perimeter der Neuen Regionalpolitik (NRP) aufgenommen zu werden. Ziel der NRP ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region zu stärken, die Akteure zu vernetzen und damit die Wertschöpfung zu erhöhen. Zahlreiche Verbände und Organisationen aus dem Zürcher Weinland unterstützen den geplanten Schritt. Für diese Vorarbeiten stellt der Kanton Zürich Mittel zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass sich auch die Gemeinden angemessen an den Kosten beteiligen. Beitrag Kanton Zürich (AWA) CHF 5'000.00, Beitrag ZW-Gemeinden, getragen vom GPVA (Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen) CHF 3'000.00. Der Gemeinderat hat am 8. August 2018 beschlossen, den angestrebten NRP-Beitritt des Zürcher Weinlandes in den Perimeter 2020 – 2023 zu unterstützen.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

Vergabe für die Bearbeitung der KMAF und ÖREB-Daten

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 teilte das Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Zürich, mit, dass gemäss der definitiven Planung vom 29. September 2014 die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Gemeinde Dorf im Jahr 2019 vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat am 8. August 2018, gestützt auf die Offerte vom 28. Mai 2018 im Betrag von CHF 4'300.00 (Kostenschätzung, Kostendach) beschlossen, die Arbeiten für die Einführung ÖREB-Kataster / Aufarbeitung KMAF-Daten, der Firma INGESA AG, Andelfingen, zu vergeben. Die Arbeiten für die Nacherfassung nach Datenmigration im Betrag von CHF 4'300.00 (Kostenschätzung / Kostendach) wird ebenfalls an die INGESA AG, Andelfingen, vergeben.

Berichtigung der Dienstbarkeit (SP 132) /

Abänderung (Teillöschung) der Dienstbarkeit „Baurecht für den Bestand der Wasserfassung mit Ableitung im „Geislenriet“ – Unterzeichnung Grundbuchanmeldung

Mit Schreiben vom 31. Juli 2018 teilte das Grundbuchamt Andelfingen dem Gemeinderat mit, dass diese auf die zu berichtigende Dienstbarkeit SP 132 gestossen ist. Irrtümlich wurde das Stichwort der Dienstbarkeit „Baurecht für den Bestand der Wasserfassung mit Ableitung im „Geislenriet“ zugunsten Politische Gemeinde Dorf, dat. 12.09.1955, SP 132, bei allen belasteten Grundstücken (Kat.-Nrn. 1186, 1229, 1230, 1365, 1366, 1575, 1054, 1109, 1110, 1112, 1206 – lit. a – k) vollständig im Grundbuch eingetragen, obwohl im Dienstbarkeitstext die Grundstücke lit. g bis j (Kat.-Nrn. 1054, 1109, 1110 und 1112) nur von der Ableitung betroffen sind. Beim Grundstück lit. k (Kat.-Nr. 1206) handelt es sich um die Strasse zum Schloss Goldenberg, welche durch Parzellierung entstanden ist, im Eigentum der Berechtigten selbst steht und auch nur von der Ableitung betroffen ist. Die Wasserfassungen betreffen diese Grundstücke nicht. Der Gemeinderat hat am 8. August 2018 beschlossen, die Grundbuchanmeldung vom 31. Juli 2018 zur Berichtigung / Änderung (Teillöschung) der Dienstbarkeit „Baurecht für den Bestand der Wasserfassung mit Ableitung im „Geislenriet“ zugunsten der Politischen Gemeinde Dorf, zu unterzeichnen.

Gesamtsanierung Breitestrasse (Strasse / Wasserversorgung / Abwasser)

Auftragsvergabe für Bauprojekt und Submission an die Firma INGESA AG

Der Gemeinderat Dorf beabsichtigt, im kommenden Jahr die Breitestrasse im Siedlungsgebiet auf einer Länge von ca. 125 m zu sanieren. Der Zustand der Strasse ist schlecht und die Gesamtsanierung sollte aus fachlicher Sicht, auch im Sinne der Werterhaltung, in Angriff genommen werden. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 70 vom 8. August 2018 wurde der Auftrag für die Bauprojektierung und Submission betreffend Gesamtsanierung Breitestrasse, gestützt auf die Honorarofferte vom 5. Juni 2018 im Gesamtbetrag von CHF 25'848.00 (inkl. MwSt.), an die Firma INGESA AG, Andelfingen, vergeben.

***Strassenunterhalt 2018; Randsteinsanierung auf Gemeindestrassen
Auftragsvergabe***

Bei der Schmittenstrasse besteht grosser Unterhaltsbedarf bei den Strassenrändern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2018 wurde der Firma RSAG, Wallisellen, gemäss Offerte vom 29. Juni 2018 im Betrag von CHF 9'883.40 (inkl. MwSt.), der Auftrag für die Randsteinsanierung bei der Schmittenstrasse erteilt.